

An die Autorinnen und Autoren,
Produzentinnen und Produzenten, die
sich für die Anmeldung zu den
«Zürcher Filmpreisen 2017»
interessieren

Zürich, im Frühjahr 2017

Zürcher Filmpreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend finden Sie das Anmeldeformular für die Zürcher Filmpreise 2017 und die Zulassungskriterien. Bitte beachten Sie das hier ebenfalls publizierte «Reglement über die Auszeichnung von Filmen». Darin finden Sie alle notwendigen Informationen und Bedingungen. **Wir bitten Sie, Reglement und Zulassungskriterien genau zu lesen und nur Filme anzumelden, die den Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechen. Wir machen Sie insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:**

- **Teilnahmebedingungen:** Die Ausschreibung wendet sich an die professionelle und unabhängige Filmszene; zugelassen sind Werke aller Genres, **die für eine Auswertung im Kino oder an Festivals bestimmt sind und einen künstlerischen Gestaltungsanspruch haben**. Ausgezeichnet werden nicht generell jene Werke, die einen gewissen Qualitätsstandard aufweisen, sondern die darüber hinausragenden «besonderen Leistungen».
- **Anmeldungen:** bis zum **14. Juli 2017** mit beiliegendem Anmeldeformular und allen geforderten Beilagen.
- **Visionierungen:** die angemeldeten Filme sind bis zum **10. August 2017 an das Filmpodium-Kino, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, einzusenden**. Bitte reichen Sie Ihr Werk in dem Format ein, *das für die Kinovorführung vorgesehen ist*. Die Visionierungen finden im August statt; das Material wird kommentarlos an die von Ihnen angegebene Adresse zurückgeschickt.
- **Weiteres Vorgehen:** Die Zürcher Filmkommission stellt dem Stadtrat mit einem begründeten Bericht Antrag; dieser entscheidet über die Zusprechung der Auszeichnungen. Die öffentliche Überreichung der Auszeichnungen durch die Stadtpräsidentin wird im November stattfinden.

Freundliche Grüsse
Präsidialdepartement der Stadt Zürich
Das Sekretariat der Filmkommission

Zürcher Filmpreise 2017: Anmeldung zur Visionierung

Produktion

Filmtitel		Produktionsjahr
Festivalstart (Ort und Datum)		Kinostart (Ort und Datum)
Verleih		
Produzentin/Produzent 1: Vorname/Name Firma Strasse PLZ/Ort Tel. e-mail Geschäftssitz im Kanton Zürich seit		Produzentin/Produzent 2: Vorname/Name Firma Strasse PLZ/Ort Tel. e-mail Geschäftssitz im Kanton Zürich seit
Bei Koproduktionen: Art und Umfang der Beteiligung		Gesamtbudget des Films
Regisseurin/Regisseur 1: Vorname/Name Firma Strasse PLZ/Ort Tel. e-mail Wohnsitz im Kanton Zürich seit		Regisseurin/Regisseur 2: Vorname/Name Firma Strasse PLZ/Ort Tel. e-mail Wohnsitz im Kanton Zürich seit

Technik

Format (zur Visionierung ist ausschliesslich das Kinoformat einzureichen)	Länge in Minuten
---	------------------

Personalien

Anmelderin/Anmelder	Adresse für den Rückversand der Visionierungs-Kopie
Vorname/Name	Vorname/Name
Firma	Firma
Strasse	Strasse
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Tel.	
e-mail	

Ich bin damit

einverstanden

nicht einverstanden

dass dieser Film auf der Liste der angemeldeten Filme im Schlussbericht der Kommission publiziert wird.

Ich habe das Reglement und die Zulassungskriterien gelesen und akzeptiert.

Datum und Unterschrift:

Beilagen (in *Papierform*, keine Web-Links etc.):

Inhaltsangabe

detaillierte Stabs- und Besetzungsliste

Biofilmografie Regisseurin/Regisseur

DVD des angemeldeten Films (verbleibt bei der Filmkommission)

Auswertungsnachweis

Bitte bis spätestens 14. Juli 2017 (Datum des Poststempels) einsenden an:

Präsidialdepartement der Stadt Zürich, Filmkommission, Büro 302, Postfach, 8022 Zürich

Zulassungskriterien für die «Zürcher Filmpreise»

Die hohe Zahl der unvollständigen Anmeldungen veranlasst uns, die im «Reglement über die Auszeichnung von Filmen» unter B genannten Zulassungskriterien zu präzisieren. Bitte lesen Sie diese genau durch, denn

Anmeldungen von Filmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden kommentarlos retourniert!

Zum Art. 4 b. Auswertung

«...«für eine Kinoauswertung bestimmt» heisst:

a) Kinoauswertung hat bereits stattgefunden:

- Kinostart liegt nicht länger als 12 Monate zurück
- Mindestens 7 (bei Dokumentarfilmen), bzw. 14 (bei Spielfilmen) nachweisbare Vorführungen im Kanton Zürich

b) Kinoauswertung hat noch nicht stattgefunden:

Bestehender **Verleihvertrag**

oder

(bei Selbstverleih) nachweisbares **fixes Startdatum** in einem Zürcher Kino mit mindestens 7 (bei Dokumentarfilmen), bzw. 14 (bei Spielfilmen) geplanten Vorführungen.

und/oder

Teilnahme an einem Filmfestival, gem. «Festivalliste» der Zürcher Filmstiftung, *zuzüglich* Solothurner Filmtage und NIFFF.

Die Erstteilnahme an einem dieser Festivals muss bereits *stattgefunden* haben, darf aber nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Finden öffentliche Uraufführung und Festivalstart in Locarno 2017 statt, ist es dem/der Anmeldenden überlassen, den Film 2017 oder erst 2018 zum Zürcher Filmpreis anzumelden.

Filme, die die unter b) genannten Kriterien nicht erfüllen, sind im Folgejahr anzumelden, sofern die öffentliche Premiere bei Anmeldeschluss (14.7.17) nicht schon stattgefunden hat. Hat die Premiere schon stattgefunden, ohne dass ein Auswertungs- oder Festivalnachweis erbracht werden kann, muss die Kommission davon ausgehen, dass die Kinotauglichkeit nicht gegeben ist.

Filme, deren Vorführmaterial ohne Begründung/Mitteilung bis zum genannten Einsenddatum nicht im Filmpodium eingetroffen ist, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass unvollständige Anmeldeunterlagen kommentarlos retourniert werden.